

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.11.2018  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Dahlinghausen Dahlinghausen

---

### **Anwesend:**

Herr Henning Padecken  
Herr Bruno Bergmann  
Herr Frank Bornhorst  
Frau Elke Eilers  
Frau Edith Elsner  
Herr Heinfried Helms  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Frau Elke Matthey  
Frau Ursula Möhr-Loos  
Herr Jens Wagener  
Herr Wilfried Neuhaus  
Herr Jobst Wilker  
Frau Ute Höfelmeyer  
Herr Robert Wellmann

Vertretung für Tobias Beutler

### **Abwesend:**

Herr Tobias Beutler entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 07.06.2018
3. Verwaltungsbericht
4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede  
Vorlage: OV/FD4/2018/007
5. Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes  
Vorlage: OV/FD4/2018/005
6. Geschwindigkeitsanzeigetafeln  
Vorlage: OV/FD4/2018/006
7. Haushaltsplan 2019  
Vorlage: OV/FD4/2018/004
8. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern  
Vorlage: BV/FD4/2018/071
9. Mitteilungen und Anregungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung**

---

Herr Ausschussvorsitzender Padecken eröffnet die Sitzung um 17.17 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Dahlinghausen. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und acht Zuhörer.

Herr Padecken stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt. .

#### **zu 2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 07.06.2018**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung am 07.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

#### **zu 3. Verwaltungsbericht**

---

Vor der Sitzung fand eine Vorstellung des bei Fa. Kesseböhmer stationierten Mannschaftstransportwagens (MTW) und eine Besichtigung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Drohne-Dielingen statt.

Herr Wellmann erteilt den Verwaltungsbericht:

##### MTW bei Fa. Kesseböhmer

Der MTW bei Fa. Kesseböhmer wurde am 9.11.2018 mit einer Nutzungsvereinbarung zwischen Fa. Kesseböhmer und den Gemeinden Bad Essen, Ostercappeln und Pr. Oldendorf offiziell in Dienst gestellt. Die Gemeinde Bad Essen ist Halterin des Fahrzeugs und trägt mit den anderen Kommunen die Kosten für die Versicherung zu gleichen Teilen. Alle weiteren Kosten übernimmt Fa. Kesseböhmer als Eigentümerin des Fahrzeugs.

##### Brandschutzbedarfsplan

Fa. Forplan hat bestätigt, dass alle angeforderten Daten vollständig vorliegen. Das Planungsbüro ist aktuell mit der Auswertung der Daten beschäftigt. Im Januar soll der 1. Gesprächstermin zur Erörterung des Ist-Zustands stattfinden.

##### Katzen in der Gemeinde Bad Essen

Die Gemeinde bekommt immer wieder Mitteilungen, dass Katzen aufgegriffen wurden oder zugelaufen sind. Tierschützer vertreten die Auffassung, dass die Gemeinde die Katzen abholen und ins Tierheim bringen müsse. Hier ist jedoch zwischen Fundrecht und Tierschutz zu unterscheiden. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel sagt hierzu eindeutig, wie mit den Katzen zu verfahren ist: Fundrecht bezweckt keinen Tierschutz, sondern Eigentumsschutz. Es rechtfertigt die Inanspruchnahme der Kommune als Träger der Fundbehörden und damit deren wirtschaftliche Belastung zum Zwecke des Eigentumsschutzes, nicht aber zum Zwecke des Tierschutzes. Ein Fundverhältnis liegt jedoch nur vor, wenn die Sache bzw. das Tier einem Eigentümer zuzuordnen ist. Von Tierschützern wird immer wieder eine Kastrationspflicht gefordert. Da diese praktisch jedoch nicht durchsetzbar ist, wurde vom Rat bereits entschieden, diese nicht in der Gemeinde Bad Essen einzuführen.

### Brandschutz in Büscherheide

Die SPD-Fraktion der Stadt Pr. Oldendorf brachte das Anliegen vor, die Gemeinde Bad Essen solle sich zukünftig an den Kosten für den Brandschutz in der Ortschaft Büscherheide beteiligen. Bisher stellt die Feuerwehr Pr. Oldendorf den Brandschutz in Büscherheide sicher, ohne dass die Gemeinde Bad Essen dafür Kosten tragen muss. Dafür sind die Kameraden aus Büscherheide in der Freiwilligen Feuerwehr Börninghausen aktiv. Pr. Oldendorf strebt nun eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Bad Essen in Höhe von jährlich ca. 4.400,00 € (25,82 € pro Einwohner) zuzüglich des anfallenden Verdienstaufschlags an.

Ziel ist es jedoch, zwischen der Gemeinde Bad Essen und der Stadt Pr. Oldendorf eine vertragliche Regelung zu schaffen, mit der man sich gegenseitig mit Kameraden und Ausrüstung unterstützen kann, ohne jährliche Kostenbeteiligungen festzusetzen.

### Sicherheit auf Veranstaltungen

Der Landkreis Osnabrück hat die Anfrage an die Kommunen gestellt, ob Bedarf an Sicherungen für Großveranstaltungen bestehe. Es liegt ein Angebot der Fa. Hippe über ein Absperrsystem für Straßen vor. Der Landkreis würde ein Kontingent an Sicherungen anschaffen, die die Gemeinden dann bei Bedarf einsetzen könnten. Kritisch ist hier jedoch zu sehen, dass die Kosten erheblich wären, die Sperren keine absolute Sicherheit gäben und geklärt werden müsste, wer wann Zugriff auf das Absperrsystem hat. Probleme würden dann auftreten, wenn in mehreren Kommunen gleichzeitig Veranstaltungen stattfänden.

### Blaulichtkarte

Frau Höfelmeyer trägt vor, dass die Aktion der Blaulichtkarte zunächst befristet bis zum 30.06.2019 eingeführt wurde. Es soll nun eine Abfrage bei der Feuerwehr stattfinden, ob die Karte grundsätzlich genutzt wird und eine Verlängerung der Aktion gewünscht ist.

Herr Gemeindebrandmeister Wilker setzt den Verwaltungsbericht fort:

### Problematik der langanhaltenden Trockenheit im Sommer

Bedingt durch die lange Trockenperiode hat es auch in der Gemeinde Bad Essen Engpässe in der Löschwasserversorgung gegeben. Die Feuerwehr hat versucht, diese durch organisatorische Maßnahmen aufzufangen. In bebauten Gebieten wird die Löschwasserversorgung üblicherweise durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Im Bedarfsfall hätte der Wasserverband versucht, durch interne Maßnahmen Wasser schwerpunktmäßig an der Entnahmestelle bereitzustellen. Im Außenbereich, in dem die Löschwasserversorgung durch Brunnen, Teiche, Bäche und Flüsse/ Kanal sichergestellt wird, hat es teilweise einen Totalausfall durch die Trockenheit gegeben. Um dieses zu kompensieren, wurden Absprachen mit Landwirten getroffen, die im Bedarfsfall Wasser in Gülleffässern transportiert hätten.

Weiterhin hätte der Ernstfall die Anforderung von Tanklöschfahrzeugen und evtl. Schlauchmaterial aus Nachbarkommunen erforderlich gemacht, um Wasser zu transportieren oder fördern zu können. In der Sommerphase hat es jedoch keine Einsätze gegeben, die diese Maßnahmen erforderlich gemacht haben.

Die Feuerwehr hatte lediglich zwei durch die Trockenheit bedingte Einsätze in der Vegetation zu verzeichnen.

### Einsätze in der Bereitschaft der Kreisfeuerwehr Osnabrück

In der Kreisbereitschaft nehmen die Ortfeuerwehren Bad Essen/Eielstädt/ Wittlage und Wimmer im „Fachzug 5 - Wasserförderung“ und die Ortsfeuerwehr Lintorf im „Fachzug 2 - Wassertransport“ teil.

Im Rahmen der Bereitschaft waren diese Feuerwehren vom 19.09.2018 bis zum 21.09.2018 auf der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen zur Bekämpfung der Moorbrände eingesetzt.

Trotz der sehr kurzfristigen Alarmierung verlief der Einsatz für die Bad Essener Kameraden reibungslos. Kameraden aus anderen Wehren unterstützten jeweils die eingesetzten Ortsfeuerwehren. Im Rahmen des Einsatzes kam die Frage nach Gefahrstoffen durch Munitionsbelastung und der damit möglichen Gesundheitsgefährdung auf.

Die Daten aus den laufenden Messungen der Luftschadstoffe und der Materialproben von eingesetzten Schläuchen wurden vom Landkreis Osnabrück zur externen Bewertung auf mögliche Gefährdungen an entsprechende Labore abgegeben. Bisher konnte keine akute Gesundheitsgefährdung festgestellt werden.

#### Aufstellung der Feuerwehrebereitschaften

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz sind die Landkreise verpflichtet, Kreis-feuerwehrebereitschaften aufzustellen. Hierzu wird die Ausstattung und das Personal der Gemeinden genutzt.

Zurzeit ist die Ortsfeuerwehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage im „Fachzug 5 – Wasserförderung“, im Bereich Umweltschutz im „Fachzug 5 – Gewässerschutz“ und in der Technischen Einheit „Bahn“ tätig. Die Ortsfeuerwehr Wimmer ist im „Fachzug 5 - Wasserförderung“ und die Ortsfeuerwehr Lintorf im „Fachzug 2 – Wassertransport“ tätig. Ein Problem besteht darin, dass die Gemeinden richtigerweise Material nach den örtlichen Bedürfnissen anschaffen, das sich immer schwieriger zu den normierten Fachzügen der Kreisfeuerwehren zusammenstellen lässt. Hier sollen die entsprechenden Standards in den Verordnungen flexibler gestaltet werden. Das wird zu einer Neuaufstellung der Kreisfeuerwehrebereitschaften führen. Unabhängig davon wird die Ortsfeuerwehr Heithöfen zum Jahreswechsel die Ortsfeuerwehr Bad Essen/Eielstädt /Wittlage im Fachzug 5 der Kreisfeuerwehrebereitschaft - Nord ablösen, um diese zu entlasten. Im Frühjahr 2019 sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Neuaufstellung der Kreisbereitschaften vorgestellt werden.

#### Örtliche Einsatzleitung

Die Arbeitsgruppen, bestehend aus Kameraden aller Feuerwehren, üben regelmäßig in den beiden Einsatzführungsstellen Eielstädt und Wimmer.

Der Landkreis Osnabrück stellt jeder Kommune eine Lizenz der Stabssoftware Ruatti zur Verfügung, um hier Anreize zu schaffen, sich diesem System anzuschließen. Am 10.12.2018 werden sich Vertreter der Verbände und der Kreisfeuerwehr beraten, wie die Führungsstrukturen innerhalb der Gemeinden vereinheitlicht werden können.

Bad Essen strebt nach wie vor eine gemeinsame Lösung mit den Nachbar-kommunen an, um den Server bzw. die Lizenzen gemeinsam nutzen zu können.

#### Anerkennung des ABC – Lehrgangs

Der Landkreis strebt eine Anerkennung des landkreiseigenen Lehrganges nach den Richtlinien des MI an.

Das hätte den Vorteil, dass Kameraden, die diesen Einstiegslehrgang absolvieren, nicht mehr für eine Woche die Landesfeuerweherschulen in Celle oder Loy besuchen müssten, sondern in den Abendstunden und am Wochenende an den Landkreislehrgängen teilnehmen könnten. Somit würde die Gemeinde die Kosten für die Lohnfortzahlungen während dieser Lehrgänge einsparen.

#### FeuerOn

94% aller Wehren in Niedersachsen nutzen das Feuerwehrverwaltungs-programm FeuerOn. Zurzeit ist das Verwaltungsprogramm für die Feuerwehren und die Verwaltung noch im Probetrieb. Die meisten Probleme, die das Programm aufwies, konnten behoben werden.

Jens Wagener als Administrator der Gemeindefeuerwehr Bad Essen teilt mit, dass die Grunddaten aller Ortswehren eingepflegt sind.

Ab 2019 soll das Programm in Bad Essen im Echtbetrieb laufen.

#### Tragkraftspritze Bad Essen/ Wimmer

Die Beschaffung der TS erfolgte mit dem Ziel, sie nach Auslieferung des LFKatS auf dieses Fahrzeug zu verlasten. Aufgrund des Ausfalls der alten TS wurde die Pumpe vorzeitig der Ortsfeuerwehr Wimmer zugeteilt. Für das Fahrzeug Wimmer ist die TS ein wesentlicher Bestandteil, da hier eine

TS zur Wasserentnahme aus dem Fahrzeugtank notwendig ist. Die neue TS hat technische Probleme, die von der Fa. Rosenbauer nachgebessert werden müssen. Die erforderlichen Ersatzteile sind bereits geliefert worden, der Einbau wird am 20.12.2018 erfolgen. Die TS sprang selbstständig an. Das hat zu Überhitzungen im Fahrzeug und Feuerwehrgerätehaus geführt. Dieses Problem ist nach Aussage der Firma Rosenbauer dort bekannt. Irritierend ist, dass dieser dem Hersteller bekannte Fehler nur auf Nachfrage eingestanden wird.

---

**zu 4.      **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede****  
**Vorlage: OV/FD4/2018/007**

---

Der Sachverhalt wird entsprechend der Vorlage erläutert.

Herr Wellmann berichtet vom Besuch des Neubaus am Feuerwehrstandort Dielingen-Drohne, der einen Eindruck von den Dimensionen und Möglichkeiten eines neuen, dem heutigen Standard entsprechenden Feuerwehrgebäudes vermittelte.

Von allen erdenkbaren Lösungen wird für Hüsedede seitens der Feuerwehr und der Ortschaft die Alternative eines Neubaus an einem neuen Standort favorisiert. Geplant wäre dann ein Feuerwehrhaus mit einem Stellplatz auf einem ca.1000qm großen Grundstück.

Eine Anfrage zu der Problematik des Neubaus in Hüsedede bei dem Planungsbüro für den Brandschutzbedarfsplan, Fa. Forplan, ergab, dass der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hüsedede unstrittig notwendig sei. Fa. Forplan empfiehlt nach Normstandard mit zwei Stellplätzen zu bauen. Da ein zweites Fahrzeug in Hüsedede aus heutiger Sicht nicht notwendig ist, könnte ein zweiter Stellplatz jedoch optional als Anbau bei der Grundstücksgröße Berücksichtigung finden.

Herr Kirstein-Bloem gibt zu bedenken, dass man bei der Planung von neuen Feuerwehrgerätekäusern die Zusammenfassung von mehreren Ortsfeuerwehren nicht aus den Augen verlieren sollte.

Herr Helms vertritt die Auffassung, dass der Brandschutzbedarfsplan Grundlage für weiteres Handeln und für weitere Entscheidungen zum Bau von Feuerwehrhäusern sein sollte. Nur so könne man allen anderen Ortsfeuerwehren gerecht werden, die ebenfalls einen Antrag auf ein neues Feuerwehrhaus gestellt haben. Aus diesem Grund sollte jetzt noch keine Entscheidung für einen Neubau getroffen werden und die Variante eines Anbaus an das Torhaus nicht in den Hintergrund gestellt werden.

Frau Möhr-Loos teilt mit, dass eine Umgestaltung des Dorfplatzes absolut inakzeptabel für die Ortschaft sei. Die Hüsededer bemühten sich stetig um den Dorfplatz, der von der örtlichen Gemeinschaft oft und gern genutzt würde. Ein Um- bzw. Anbau würde das Ensemble der bisherigen Gebäude sehr stören und das Erscheinungsbild des Dorfplatzes entscheidend verändern. Es solle ein Standort im Ortskern, aber nicht auf dem Dorfplatz gefunden werden. Frau Eilers spricht sich dafür aus, das Votum der Ortschaft in die Entscheidung einzubeziehen und zunächst nähere Informationen zu den Vorgaben für ein normgerechtes Feuerwehrhaus einzuholen. Erst danach könne über die Standortfrage, Gebäudegröße und weitere Dinge entschieden werden.

Herr Wellmann stellt abschließend klar, dass zunächst das weitere Vorgehen besprochen werden müsse und die Planungskosten in den Haushalt 2019 eingestellt werden müssen, damit man in 2019 handlungsfähig sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss gibt den Auftrag an die Verwaltung, eine eingehende Prüfung von alternativen Standorten (wie in der Vorlage von Punkt 1 - 4 aufgeführt) und Kostenaufstellungen vorzunehmen, damit bei Vorlage des Brandschutzbedarfsplans sofort gehandelt werden kann. Der Ansatz für die Planungskosten im Haushaltsplanentwurf 2019 wird befürwortet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

#### **zu 5. Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes Vorlage: OV/FD4/2018/005**

---

Herr Wellmann erläutert den Sachverhalt entsprechend der Vorlage. Gem. dem Nds. SOG obliegt die Gefahrenabwehr als gemeinsame Aufgabe den Verwaltungsbehörden und der Polizei. Die Polizei hat bisher viele Aufgaben übernommen, für die die Kommunen zuständig sind. Aus diesen Bereichen wird sich die Polizei jedoch zukünftig zurückziehen, so dass die Kommunen die ihnen obliegenden Aufgaben selbst erledigen müssen. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise die Aufenthaltsermittlung von Personen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Absicherung von Veranstaltungen und Umzügen, die Präsenz anlässlich von Ordnungstörungen (Vermüllung, Alkoholkonsum, Lärm usw.). Zur Erfüllung dieser Aufgaben könnte ein Ordnungsaußendienst eingerichtet werden. Dazu empfiehlt der Dt. Städtetag pro 10.000 Einwohnern, eine volle Stelle zu schaffen. Da dieses nicht direkt auf kleinere Kommunen angewendet werden kann, würde es sich anbieten, für die drei Altkreiskommunen einen gemeinsamen Außendienst einzurichten. Zur weiteren Planung fanden bereits Gespräche zwischen den Ordnungsämtern und auch mit der Polizei statt. Möglich wäre, drei Personen einzustellen, damit die Mitarbeiter im Außendienst zu zweit tätig werden könnten und die Vertretung bei Urlaub und Krankheit gegeben wäre. Der Stellenumfang ist noch festzulegen. Jede Kommune müsste einen entsprechenden Kostenanteil im Haushaltsplan vorsehen. Am 28.01.2019 ist eine gemeinsame Sitzung zu Prävention und Ordnungsaußendienst geplant, in der über das weitere Vorgehen beraten wird.

---

#### **zu 6. Geschwindigkeitsanzeigetafeln Vorlage: OV/FD4/2018/006**

---

Robert Wellmann erläutert den Sachverhalt entsprechend der Vorlage. Von Bürgern und Ortschaften kommt immer häufiger der Wunsch, stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte aufzustellen. Außerhalb von Ortschaften dürfen stationäre Messgeräte nicht aufgestellt werden, da sie als Werbeanlagen zu sehen sind, die 20 Meter von der Straße entfernt stehen müssen. Innerorts sollen stationäre Displays nur anlassbezogen aufgestellt werden, d. h. bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Unfallschwerpunkten. Hier sieht der Landkreis eine Geschwindigkeitsüberschreitung dann als erheblich an, wenn sie 13 km/h und mehr beträgt. Konkret besteht in Wimmer der Wunsch nach einem Anzeigegerät. Die Rampendahl-Stiftung bietet an, ein solches Gerät zu finanzieren. Es sollen mit dem verdeckten Messgerät am Zebrasteifen innerhalb der Ortschaft die tatsächlichen Geschwindigkeiten festgestellt werden, so dass dort bei erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitung ein Display für längere Zeiträume, jedoch nicht dauerhaft, aufgestellt werden könne. Um allen Ortschaften gerecht zu werden und flexibler reagieren zu können, spricht sich der Ausschuss dafür aus, sowohl das Angebot der Rampendahl-Stiftung für ein stationäres Messgerät anzunehmen als auch ein zweites mobiles Gerät anzuschaffen.

### **Beschluss:**

Das Angebot der Rampendahl-Stiftung ein stationäres Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen wird befürwortet. Außerdem soll im Haushalt 2019 die Anschaffung eines zweiten mobilen Anzeigegerätes vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 7.      Haushaltsplan 2019**  
**Vorlage: OV/FD4/2018/004**

---

Frau Höfelmeyer erläutert entsprechend der Vorlage die im Haushalt 2019 bereitzustellenden Ansätze für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Beträge sind den Entwicklungen der letzten Jahre und den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben angepasst.

Darüber hinaus spricht sich Herr Wilker bei Sachkonto 062001 (Zugang Maschinen und technische Anlagen) für die Anschaffung eines handelsüblichen Autoanhängers für die Dekonausrüstung zur Stationierung in Hördinghausen aus. Der Ausschuss befürwortet die Anschaffung, so dass der Ansatz bei Sachkonto 062001 um 5.000,00 € zu erhöhen ist.

Somit ergeben sich folgende Ansätze für den Brand- und Katastrophenschutz:

Sachkonto	- Einnahmen -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
314200	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	65.000,00 €	65.000,00 €
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.000,00 €	5.000,00 €
341100	Mieten und Pachten	25.000,00 €	25.000,00 €
346100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	2.000,00 €
348001	Erstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
211111	Zugang SoPo aus Inv.-zuw. vom Land	0,00 €	110.000,00 €
501100	Spenden	0,00 €	0,00 €

Sachkonto	- Ausgaben -	Ansatz 2018	Ansatz 2019
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.000,00 €	26.000,00 €
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00 €	5.000,00 €
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.000,00 €	10.000,00 €
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	65.000,00 €	25.000,00 €
423100	Mieten und Pachten	5.000,00 €	5.000,00 €
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.000,00 €	35.000,00 €
425100	Haltung von Fahrzeugen	40.000,00 €	40.000,00 €



426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.000,00 €	20.000,00 €
426110	Dienst- und Schutzkleidung	0,00 €	20.000,00 €
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	31.000,00 €	30.000,00 €
441100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00 €	7.000,00 €
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	35.000,00 €	35.000,00 €
443100	Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €	2.500,00 €
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20.000,00 €	20.000,00 €
511200	Spenden	0,00 €	0,00 €
029201	Zugänge Gebäude und Aufbauten	35.000,00 €	85.000,00 €
061001	Zugang Fahrzeuge	0,00 €	300.000,00 €
062001	Zugang Maschinen und techn. Anlagen	15.000,00 €	47.500,00 €

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bad Essen befürwortet die vorgeschlagenen Ansätze für das Jahr 2019 und spricht sich für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes von Sachkonto 062001 in Höhe von 5.000,00 € für die Anschaffung eines Anhängers aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 8. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern**  
**Vorlage: BV/FD4/2018/071**

---

Der Sachverhalt stellt sich entsprechend der Sitzungsvorlage dar.

Beschlussvorschlag:  
Der Rat beschließt:

zu 1.

Herrn Rolf Schleußinger zum 01.01.2019 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Linne zu berufen.

zu 2.

Herrn Wolfgang Neuhaus mit sofortiger Wirkung aus seinem Ehrenbeamten-verhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rabber zu entlassen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 9. Mitteilungen und Anregungen**

---

Frau Möhr-Loos fragt an, ob die Feuerwehr wie in früheren Jahren die Ortschaften mit der Drehleiter beim Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung unterstützen könne. Herr Wilker erklärt, dass bei Anschaffung der Drehleiter abgesprochen wurde, dass solche Aufgaben nicht mehr von der Feuerwehr übernommen werden, da dieses nicht originäre Aufgabe der Feuerwehr sei und die Drehleiter nicht mehr als notwendig eingesetzt werden solle.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anregungen vorgebracht werden, bedankt sich Ausschussvorsitzender Padecken bei den Gästen und schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer